

Yc
690

XI/11.



XI, II.

4-33



Wahrhafte und Actenmäßige
Geschichts- Erzählung

der

von den Studenten zu Jena

am 27. May, auch 19. und 20. Julii

1795

ausgeübten Unfertigkeiten

deren

Untersuchung und Bestrafung.

Jena,

in J. G. Voigts privilegirten Buchhandlung.

in Actenmäßige





Es ist eine bekannte Sache, aber auch nicht zu verwundern, daß auf blühenden Universitäten, wo eine vorzüglich starke Anzahl Studenten, mithin eine Menge junger Leute von verschiedener Erziehung, Temperament und Denkungs-Art versammelt — und gleichsam zusammengebrängt ist, nicht dann und wann von denen darunter befindlichen durch versüßerische Schriften und Declamationen aufgehetzen unruhigen und schwärmerischen Köpfen, welche sich für berufen halten, die eingebildete academische Freiheit gegen alle vermeintliche Eingriffe, selbst von der Obrigkeit, zu behaupten und zu verfechten, mancherley Unbesonnenheiten und Unfertigkeiten begangen werden.

Dieses ist auch dormalen der Fall auf der Universität Jena gewesen, denn als in den neuern Zeiten mehr auf Sittlichkeit gesehen und mancherley, gegen eine gute Polizey anstoßende Mißbräuche der Freyheit abgestellt, besonders aber, wie auf mehreren Universitäten Deutschlands, nach Inhalt des bekannten Reichs-Gutachtens bereits geschehen, die höchstschädlichen Ordensverbindungen und dergleichen zu vielen Unfertigkeiten Anlaß gebenden Studenten-Gesellschaften bey scharfer Strafe nochmals verboten wurden, zeigte sich unter der Hand bey manchem ein Widerwille und Abneigung, diese zu ihrem wahren Besten abzielenden heilsamen Gesetze und Verordnungen zu befolgen, welches sich bey verschiedenen Gelegenheiten verspüren ließ; jedoch glimmte dieses Feuer blos unter der Asche, bis endlich zu Ende des Monats May eine Explosion erfolgte, welche zu den darauf folgenden Unruhen größtentheils Anlaß gegeben.

Die Gelegenheit darzu mußte die Arretirung eines Studenten, der ein Verbundener des sogenannten schwarzen Ordens gewesen, und ohne Bezahlung seiner Schulden entwissen wollte, an Hand geben; Denn obgleich der Schuldner, nachdem er Caution bestellt, nach wenig Stunden der Haft wieder entlassen worden, so mochten doch seine Freunde und ehemalige Ordensbrüder glauben, daß ihm durch den angelegten Arrest, ehe

ehe er über die angegebenen Schulden vernommen worden, zu wehe geschehen sey, und suchten sich, allem Anschein nach, deswegen sowohl an den Gläubiger, als an den Prorektor, welcher mit Beystimmung des academischen Concilii den Arrest verfügt, zu rächen.

Hierzu kam noch, daß am 27sten May dieses Jahres in Wenigen-Jena, einem nahe bey der Stadt liegenden Dorf, über den Tanz zwischen einer Anzahl Studenten, Buchdruckern, Jägern und dasigen Inwohnern eine große Schlägerey vorkam, woben die Studenten zu kurz kamen, darauf aber, nach erhaltener Verstärkung, an den Inwohnern und ihren Habseligkeiten durch Einwerfung der Fenster, Erbrechung der Thüren und Beschädigung der Häuser und Gärten, ihren Zorn auszulassen, sich nicht entblideten.

Nach dieser schlechten Handlung zog dieser ungesittete Haufe, welcher unterwegs immer größer wurde, in die Stadt, und fieng an unter Schreyen und Lermen in verschiedenen Häusern, besonders der Gläubiger, welche den vorgedachten der Flucht verdächtigen Schuldner arretiren lassen, die Fenster einzuwerfen.

Nachhero gieng der Zug in Abwesenheit des Prorectors vor des ganz unschuldigen Exprorectors Gartenhaus und übte, ehe die Patrouille herbey eilen konnte, durch Einschmeißen der Thüren und Fenster, Zerschlagung der Meubles, Verderb- und Beschädigung aller vorgefundenen Kleidungs-Stücke und Habseligkeiten unter gestifteten Menschen ganz unerhörten Frevel und Abscheulichkeiten aus.

Ehe noch die Untersuchung und Bestrafung dieser ganz enormen Excesse beendet werden konnte, weil solche immer dadurch erschweret wird, daß die Inculpaten bey den stärksten Anzeigen und der größten Wahrscheinlichkeit alles geradezu abläugnen, und doch bedenklich ist, sie bey ihrem leichtsinn und Irreligiosität zu dem Reinigungszud zu lassen; die Zeugen aber theils aus Furcht, theils aus Anhänglichkeit mit der Wahrheit nicht herausgehen, rückte der 17te July herbey, an welchem vor drey Jahren der unsiinnige Auszug von einigen hundert Studenten aus Jena erfolgte, und an welchem Jahres-Tag bishero immer zur Feyer desselben allerhand Unfertigkeiten getrieben worden waren.

Die Academie war dahero besorgt, daß bey der dormaligen widrigen und unruhigen Stimmung eines großen Theils

7
Theils der Studenten an diesem Tage noch größere Excesse ausgeübt werden möchten, und bath auf solchem Fall um hinlängliche Unterstützung der Jenaischen Garnison von dem Weimarschen Militair, welche ihr auch auf den Nothfall zugesichert wurde.

Es fertigte hierauf die Academie einen öffentlichen Anschlag aus, in welchem die Studenten an ermeldtem Tage Ruhe zu halten, und keine Ausschweifungen, wie bereits einigemal gesehen, zu begehen, ermahnet, und für Schaden und Strafe gewarnt wurden. Es blieb auch an diesem Tage alles ruhig, bis auf den Abend, da sich eine ziemliche Anzahl Studenten truppenweise auf dem Markt versammlete, und mit dem gewöhnlichen Singen, Rufen und Schreyen, den Anfang zu mehrern Unfug machen zu wollen schien.

Als die Academie dieses erfuhr, schickte sie den Pöbll an sie ab, und ließ sie, dem Anschlag gemäß, Ruhe und Friede zu halten, ermahnen.

Da dieses aber nichts fruchtete, sandte sie den Pöbll zum zweytenmal, jedoch in Begleitung einer Patrouille von der Jenaischen Garnison ab, und ließ durch denselben ihre Ermahnungen
und

und Warnungen wiederholen. Weil aber auch diese nichts halfen, vielmehr darüber gespottet wurde; auch der unruhige Trupp der Studenten die Patrouille mit Steinwerfen, Säbeln und Knütteln angriff: so mußte letztere Ernst brauchen, mit ihren Springstöcken drein schlagen, und die Studenten aus einander jagen, wobey aber doch ein Unterofficier einen Hieb in den Arm bekam, und mehrere Soldaten durch die Steinwürfe verwundet wurden.

Nach diesem Vorgang hielten sich die Studenten ziemlich ruhig, bis an den Abend des folgenden Tages, als den 20. July, da sie sich auf dem Markt und in den Gassen in größerer Anzahl versammelten und durch das Rufen: Putsche heraus! und angefügte Bedrohungen, einen allgemeinen Auslauf zu erzwingen suchten, auch auf dem Markt mit Singung der Freyheits-Lieder, Schwärmerwerfen, Lermen und Schreyen zu tumultuiren anfiengen.

Die Academie ließ sie hierauf anderweit und nachdrücklich durch den Pedell, in Begleitung eines starken Commando, welches jedoch nur mit Spring-Stöcken bewafnet war, ermahnen, Ruhe zu halten, nach Haus zu gehen, und sich für Strafe und Schaden zu hüten; Da aber auch diese gütliche Erinnerung ohne

ohne Wirkung blieb und das Commando Miene machte, den tumultuirenden Haufen mit Gewalt aus einander zu treiben, widersezte sich nicht nur ein zusammengelaufener Haufe der Studenten wie vorher wiederum mit Steinwerfen und Säbelhieben, sondern man gebrauchte sogar Pistolen wider die Soldaten, wovon eine versagte, die andere aber einen Soldaten gefährlich in die Brust und an die Hand verwundete.

Dieser Soldat ist zwar nachhero wieder geheilet, jedoch durch diese Verwundung nicht nur zu Militär-Diensten invalide, sondern auch zu aller etwas schweren Arbeit untüchtig gemacht worden, so, daß er in Pension gesetzt werden müssen. Die dadurch erbitterten Soldaten, deren nun schon in 2. Tagen 9 blessirt worden, schlugen nun, weil sie zu feuern keine Orde hatten, mit ihren Springsböcken auf die Studenten los, so, daß einige derselben tüchtig abgeprügelt, und endlich ihres Widersirebens ohngeachtet, gendthiget wurden, den Kampf-Plaz zu verlassen.

Da indessen die Gährung unter den Studenten immer mehr zunahm, und die Aufritte und Unruhen, wie aus dem vorangeführten abzunehmen, weit ernsthafter und gefährlicher zu werden anfingen; So ließ hierauf die Academie durch den Commandanten des Herrn Herzogs zu Sachsen-Weimar und

Essenach Hochfürstl. Durchl. noch in der folgenden Nacht um die bereits vorläufig zugesicherte Unterstützung, Schutz und Hülfe ersuchen.

Es wurde hierauf eine Commission von drey Hof- und Regierungs-Räthen abgeordnet, welche in Begleitung von 20. Husaren und 150. Mann Scharf-Schützen von den Reichs-Contingents-Truppen, die darzu unterm Commando eines Hauptmanns und mehrerer Subaltern-Officers, mit geladenem Gewehr beordert wurden, sich nach Jena verfügen, Ruhe, Sicherheit und Ordnung wieder herstellen, und die vorgemeldten höchst strafbaren Excesse der Studenten, wodurch sie nicht nur gegen die academischen Gesetze, sondern auch gegen den Landesherren Selbst, sich gröblich vergangen, mit Beyhülfe der Academie untersuchen, und alsdann actenmäßigen Bericht erstatten sollte, damit die Schuldigen nach Befinden und Verhältniß bestraft werden könnten. Als dieses Commando in Jena einzog, begnügten sich die Studenten, welche sich sicher glaubten, damit, solches aus den Fenstern mit Singen, Pfeiffen und Schimpfen auszuhöhen, diejenigen aber, welche sich ihrer Frevelthaten bewußt waren, oder doch für eine Untersuchung sich fürchteten, benugten diesen Augenblick, um in der Geschwindigkeit von Jena weg in die benachbarten meistens fremdherrische Ortschaften zu flüchten, von
wan

wannen aber die Häufelsführer und Meutmacher, als sie erfahren, daß daselbst Requisitionen zur Auslieferung anlangen würden, sich weiters wegzubegeben für rathsam fanden, die übrigen aber nach und nach wiederum nach Jena zurückkehrten,

Das erste, was hierauf die abgeordneten Commissarien ihrer Instruction gemäß zu thun für nöthig ansahen, war, daß sie noch an selbigen Abend ein Proclama zur Beruhigung und Warnung der Studenten entwarfen, welches in der Beilage sub O angefügt ist, damit solches am folgenden Tag publicirt werden könnte.

Während, daß die in dem Schloß einquartirte Commissarien mit dieser Arbeit beschäftigt waren, geschah Abends spät ein Schuß durch das Fenster eines Zimmers, das erleuchtet und in welchem eben einer der Commissarien befindlich war, aus einem, wie sich am folgenden Tag auswies, mit gepacktem Blei geladenen Schieß-Gewehr. Dadurch ließ sich aber die Commission von Befolgung ihrer Instruction nicht abschrecken, sondern der Pedell mußte zu Gewinnung der Zeit das blos schriftlich abgefaßte und noch nicht abgedruckte Mandat am folgenden Tag den 22. July Vormittags gegen 10. Uhr auf öffentlichen Markt

Markt unter einer hinlänglichen Bedeckung den daselbst versammelten Studenten, welche zwar solches zu verhindern suchten, laut vorlesen, nachdem solches geschehen, und das Mandat schleunigst abgedruckt worden, wurde es auch an gewöhnlichen Orten angeschlagen und ausgetheilet.

Unterdessen hatten die Studenten, wenigstens die unruhigsten Köpfe unter ihnen, sich hin und wieder versammelt — und berathschlaget, was bey der bevorstehenden angeblichen Unterdrückung ihrer vermeintlichen wohlhergebrachten *academischen* Freiheit zu thun sey.

Da man aber keinen gemeinsamen Schluß fassen können, und die Abgeordneten mit ihrem bey der Academie und der Commission angebrachten unschicklichen Gesuch, daß die Untersuchung abgestelllet und eine allgemeine Amnestie zugesichert, vor allen Dingen aber das zur Verstärkung der Garnison eingerückte Militär zurückgezogen werden möchte, als unter welcher Bedingung sie Ruhe halten, außerdem aber die Academie sämmtlich verlassen wollten, abgewiesen worden; So wurden durch hin und wieder angeheftete Zettel alle und jede Studenten unter angefügten Bedrohungen aufgefordert, des Nachmittags im sogenannten Paradeise, welches ein bekannter Spazier-Ort an der Saale ist, zu erschei-

erscheinen, und einer nöthigen Verathschlagung beizuwohnen. Es erschienen auch wirklich daselbst, theils aus Anhänglichkeit, theils aus Furcht und theils aus Neugierde, auf 5 bis 600. Studenten, welche sich in Landmannschaften abtheilten, und aus diesen sogenannte Repräsentanten wählten, welche dann über die gegenwärtige Lage der Dinge, die vorgeschlagene abermalige Auswanderung oder gänzlichen Abzug, oder was sonst zu thun sey, rathschlagen, und das Resultat jeder seiner Landmannschaft bekannt machen sollte. Auf einmal erschien ein — wie nachhero bekannt worden, unbesonnener und boshafter Schwindel-Kopf, Namens Schwabhäuser, aus Weimar gebürtig, und gab einem der Repräsentanten ein Papier in die Hand, um es abzulesen, welches auch geschah.

Dieses Papier hat man zwar nicht habhaft werden — und von dessen Inhalt nur so viel erfahren können, daß solches ein ertichtetes Fürstl. Rescript oder Instruction gewesen seyn soll, nach welcher bekannt gemacht würde, daß die Universität von Jena weg — und an einen andern Ort, verlegt, und nur eine hohe Schule oder Gymnasium daselbst gelassen werden sollte; daß die Professores, welche nicht bleiben wollten, ihren Abschied erhalten; Die Studenten, besonders Landes-Kinder, wenn sie sich den gemachten Einrichtungen widersetzen, unter die Soldaten

gesteckt; den Bürgern dadurch ihre bisherige gute Nahrung genommen — und zugleich damit ihre Anhänglichkeit an die Studenten bestraft werden sollte, und andere abentheuerliche Fabeln mehr, welche man zwar nicht mit Gewisheit behaupten und verbürgen — jedoch daraus abnehmen kann, daß der Verfasser durch diese Erdichtung nichts weniger, als eine höchst strafbare Aufhebung sowohl der Studenten als der Bürger, zur Absicht gehabt haben müsse.

Der Erfolg war, daß die Klügsten, welche die Erdichtung dieses vorgebllichen Rescripts bald genug einfahen, über dergleichen falsche Vorpiegelungen lachten, andere aber sich dennoch dadurch behörden ließen, und von Gegen-Vorkehrungen, Schimpf und Rache träumten, darauf aber insgesammt nach Haus kehrten und endlich, als sich die aufbrausende Hitze wieder gelegt hatte, die Collegia, welche nach dem Schluß des academischen Senats ununterbrochen gehalten wurden, wozu sogar gut gesinnte Studenten einen und andern Lehrer selbst veranlaßten, wie vorhin, ordentlich besuchten.

Man kann hierbey nicht unbemerkt lassen, daß, wie viele der gut Gesinnten, also besonders der größte Theil der Landsmannschaft der Ungarn und Siebenbürgen durch die verminderten Vorstellungen

stellungen des Herrn Grafen Wetken geleitet, an den vorerzählten Unruhen gar keinen Antheil genommen haben.

Ueberhaupt kann man aber versichern, daß der größte Theil der Studenten sich immerfort von den unruhigen, tollkühnen Freiheits-Verfechtern abgesondert gehalten, und durch Ordnung, Sittsamkeit und Bescheidenheit von den übrigen ausgezeichnet habe.

Da aber letztere ihre innerliche bloß aus Furcht versteckte Schwärmeren, Rachsucht und Bosheit nicht ganz unterdrücken konnten: So suchten sie solche durch Anklebung oder Ausstreuung läppischer und lächerlicher- auch mit unter schändlicher Schmähschriften, oder durch Schimpfen und Neckereien an dem Militär auszulassen, worüber es dann, da diese auch nicht immer in den behörigen Schranken blieben, öfters zu unfertigen Handeln kam, welchen aber durch öffentliche Anschläge und Verwarnungen an die Studenten und durch die strengsten Ordres an das Militär in Zeiten vorgebeuet wurde.

Unterdessen gieng bey der angeordneten Commission die Untersuchung in Einverständniß mit der Academie, so weit es Disciplin-Sache war, und es die Verletzung der Landesherrenlichen

lichen Gerechtsame nicht betraf, so wohl in Ansehung der unverantwortlichen groben Excesse der Studenten, am 27. May, als der strafbaren Unfertigkeiten am 19. 20. und 21. July dieses Jahres ununterbrochen fort; Es wurde aber dieselbe gar bald gewahr, daß die Haupt-Anführer und die durch die ersten Vernehmungen am meisten gravirten Freveler sich bereits auf flüchtigem Fuß gesetzt hatten, und daß überhaupt die Wahrheit bey einer solchen academischen Untersuchung sehr schwer zu eruiren sey, da die mehresten Excesse des Abends in der Dunkelheit geschehen, die Studenten einander nicht verrathen, und die Zeugen theils aus Furcht, theils aus Anhänglichkeit, mit der Sprache nicht heraus gehen, vielmehr alles verheelen und abläugnen.

Man sah sich daher auch genöthiget, einige von den am meisten gravirten und verdächtigen Studenten und andere Personen zu Arrest nach Weimar bringen zu lassen, gegen die flüchtig gewordenen aber mit Edictal-Citationen vorzuschreiten; Aber auch diese haben nichts gefruchtet, indem von den vorgeladenen sich nur einer binnen der bestimmten Frist zur Vernehmung und Vertheidigung einstellte.

Als nun die Commission endlich ihre mühsame Untersuchung geendiget: So hat dieselbe mit Einsendung der Acten ihren Bericht erstattet, auf welchen dann, nachdem alle gravirende Umstände, die Geständnisse und Zeugen-Aussagen genau erwogen, ein den Rechten gemäses Gutachten angefüget, und mit den übrigen Fürsil. Mit-Erhaltern der Academie, so weit es nöthig war, communiciret worden, die Entscheidung und Bestrafung folgendermaßen ausgefallen, daß

I. die Studiosi

Johann Bernhard Laue, aus Hamburg und
Friedrich Anton Carl Hoffmann, aus Coburg

auf die Festung Wartenburg gebracht worden und daselbst bis auf weitere Verordnung in Arrest behalten werden sollen. Alsdann sind

II. nach mehrerm Inhalt der Beilage

sub C.

Carl Friedrich Schwabhäuser, aus dem Weimari-
schen

cum infamda relegirt.

C

III.

III.

Georg Jonas Bruner, aus dem Hessischen
 Johann Christian Kempf, ebenfalls aus dem Hessischen
 Johann August Friedrich von Kütleben, aus dem
 Char-Sächsischen
 Georg Friedrich Bauer, aus dem Hessischen
 Julius August Vieth, aus Jevern
 Martin Lang, aus Ungarn
 Philipp Baumgarten, aus Lübeck
 Carl Ludwig Pistorius, aus Pommern
 Friedrich Carl Textor, aus Frankfurth am Mayn
 Johann Martin Ziegler, aus Franken
 Dietrich Heinrich Gramberg, aus Oldenburg
 Carl Heinrich Adolph Demuth, aus Bausen
 Knud Ville Graf von Schack, aus Dännemark
 Johann Christian Verbert, aus Franken
 Wilhelm Reinhard, aus dem Badenschen

mit der ordentlichen Relegation belegt worden.

Zerner

Ferner haben

IV.

- Carl Schweidler, aus Ungarn
 Carl Theophil Seidel, aus Thur-Sachsen
 Carl Ludwig Görlich, aus dem Sponheimischen
 Isaac Sinclair, aus dem Hessischen
 Johann Adam Ludwig Herrmann, aus dem Bay-
 reuthischen
 Johann Friedrich Scharfenberg, aus dem Mei-
 ningischen
 Johann Friedrich von Birnhaber, aus Frankfurt
 am Mayn und
 Johann Heinrich Frenzel, aus Erfurth

wegen der in den Acten wider sie vorliegenden Umständen das
Consilium abeundi erhalten; hiernächst und

V. sind

- von Walbeck, aus dem Hannoverschen
 Kühl, aus Hamburg
 Jerome, aus Curland

C 2

Dd. An.

— — — — —
 Dd. Andreae, aus dem Mecklenburgischen

Kosfi, aus Hilburghausen

Schmöger, aus dem Weimarischen

als unnütze und schädliche Subjecte mittelst der nöthigen Bedeutung von der Academie entfernt, und endlich

VI.

Wilhelm Süvern, aus Westphalen und

Eberhard Mikwis, aus Liefland

mit sechstägiger Carcer - Strafe belegt worden.

Da nun auf diese Weise eine hinlängliche Anzahl der unter den Studirenden sich befundenen unruhigen und ungesitteten Menschen zu einem schreckenden und warnenden Beyspiel bestrafet und zugleich die Academie von mehrern schädlichen und unnützen Mitbürgern gesäubert worden: So verhoffet man zuversichtlich, daß durch die mehr und mehr einzuschärfende und zu handhabende Policy- und andere heilsame Gesetze und führende strengere Aufsicht der academischen Obrigkeit auf viele Jahre lang für dergleichen strafbare Anfälle und Unfertigkeiten gesichert und sie in ihrem steigenden Flor sich fernerhin ungestört erhalten werde.

— — — — —
 Bey

B e y l a g e n.

○

Die unangenehmen, zur Verantwortlichkeit der Thäter annoch
ausgesetzten unruhigen Ausstritte, welche sich am 19ten und
20sten des jetzlaufenden Monats zu Jena wiederum ereignet,
haben Sr. des regierenden Herrn Herzogs zu S.
Weimar und Eisenach Hochfürstl. Durchl. um so mehr
zu dem äußersten Mißfallen gereicht, als Sie zu vernehmen
gehabt, daß es dabey sogar zwischen den Studirenden und der,
gegen die Störer der öffentlichen Ruhe, ausgeschiedten Militär-
Patrouille zu blutigen Ausritten und Thätlichkeiten gekommen.

Höchst die selben haben Sich daher, da alle zeither
eingeschlagene gütliche Wege wenig oder gar nicht gefruchtet, wie-
wohl ungern, genöthiget gesehen, solche Vorkehrungen zu
treffen,

treffen, wodurch denen vorhandenen Gesezen Respect verschaffet und Ordnung und Sicherheit hergestellt und erhalten werden kann.

Es ist zu solchem Ende und zu Untersuchung der an gedachten Tagen wahrgenommenen Vorgänge nicht nur eine eigene Hochfürstl. Commission abgeordnet, sondern auch ein namhaftes Commando von dem zu Weimar in Garnison stehenden Militär nach Jena beordert worden, welches weitem Excessen und gesegwidrigen Handlungen vorbeugen und die landesherrliche Vorforge für die öffentliche Ruhe geltend machen soll.

So wie man sich nun zu denjenigen auf dassiger hoher Schule Studirenden, welche noch einiges Gefühl für Sittlichkeit und einige Achtung für die Geseze haben, mit Recht versteht, daß sie gegen alle, ihrer eigentlichen Bestimmung zuwiderlaufende, gesegwidrige Handlungen einen billigen Abscheu tragen und an weitem Unfertigkeiten, durch Zusammenlaufen, Schreyen, Lermen und andern Unfug Antheil zu nehmen, sich nicht werden beygehen lassen: Also ist man dagegen fest entschlossen, dergleichen Unwesen, als zeither leider! vorgefallen, mit allem Ernst zu steuern, weshalb auch dem militärischen Commando der Befehl ertheilet worden, nöthigenfalls Gewalt mit

mit Gewalt zu vertreiben, und auf diejenigen, die sie an Handhabung der Ordnung hindern oder sich gar mit Feuer- oder andern Gewehr thätlich widersetzen, ohne weitere Schonung Feuer zu geben.

Zum Ueberfluß hat man dieses als eine Warnung, allen Vorsritten voraus gehen lassen wollen, damit, wenn selbige ohne Wirkung bleibt, diejenigen, welche solche nicht geachtet, sich selbst die Folgen ihres Troges in Verletzung der öffentlichen Sicherheit zuzuschreiben haben mögen.

Urkundlich und durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht,
Signatum Jena, den 22sten Jul. 1795.

F. S. zur Sache verordnete
Commission.

(PRO.

PRORECTOR ET SENATVS ACADEMIAE
IENENSIS

C I V I B V S

s. d.

Quantas superiore aestate, ac praesertim diebus
XXVII. Maii, XIX. et XX. Julii turbas ac seditiones
excitaverit ignobile quorundam iuvenum, studiosorum
nomen aut mentientium, aut infamantium vulgus,
tantum abest, ut quemquam Vestrum, Cives, fugiat,
ut huius furoris fama, multis etiam, ut fit, fictis
rumorum commentis aucla, per universam Germaniam
percrebuerit. Atqui nil opus erat exaggerare tristissimam
istorum dierum memoriam, nimia cum atrocitas inesset
in veritate facinorum explorata. Quid enim? Innocentes
rullicorum hominum choreas turbare,

bare, rixas committere, pugnis fustibusque certare,
 num in studiosos bonarum artium cadit? Imo vix in
 baiulos et nebulones. Quid? quorum esse putatis in
 urbe fores effringere, vasa ac vestimenta diripere, la-
 pidibus in fenestras coniectis non in vitra solum sae-
 vire, sed hominum ipsorum vitam aut incolumitatem
 in summum periculum adducere? Nempe sic solent
 fures, effractores, parietum perfossores! Quid? Mili-
 tem praesidiarium ad compescendam seditionem a ma-
 gistratu missum ex improvise adoriri, et graviter vul-
 nerare? Scilicet perduellium hoc est ac sicariorum!
 Tantamne cuiquam studiosorum iuvenum impuden-
 tiam fuisse, ut scelestissimorum hominum facinora
 imitaretur, tantam vero vecordiam, ut eorum impu-
 nitatem in republica legibus constituta speraret! Pu-
 deret artium disciplinarumque, nisi, qui fideliter eas
 didicerit, vix unquam eum tam turpiter se daturum
 consideremus. Sed quando nec leges nostrae, nec in-
 stituta ad formandos mores composita, nec doctrinae
 praecepta tantum apud istos adolescentes valuerunt,
 ut a nefariorum scelerum facinoribus animos manus-

que

que

que abstinerent, valebit certe apud nostros exterosque haec proscriptio tabula, ne impunem in hac academia licentiam grassari existiment. Ut enim de delictis istis cognosceretur, iudicio extra ordinem auctoritate Serenissimorum Academiae Nutritorum constituto, et quaestione diligentissime habita, praeter alios, aut ob graviores noxas custodiae in arce Wartburgensi traditos, aut ob leviora peccata mitius castigatos, hos, qui sequuntur, exilio multatos esse denuntiamus. Primum nempe

CAROLVS FRIDERICVS SCHWABHAEVSER Saxo
Vinariensis

quod libellum augendis atque inflammandis seditionis incendiis confictum, qui summi Principis auctoritatem scelestissima calumnia mentiretur, multitudini studiorum congregatae praelegendum praebuit, nec ad causam dicendam edicto citatus, apparuit, relegationis poena, addita simul *infamiae* nota, affectus est.

Dein-

Deinde variis modis in societatem delictorum
venere, eiusque culpae vel convicti sunt vel cum
publice citati iudicio se sistere noluerint, convictis
acquiparandi,

GEORGIVS IONAS GRVNER *Hassus*
IO. CHRISTIAN. KEMPF *Hassus*
IO. AVG. FRIEDERIC. a RÜXLEBEN *Saxo*
GE. FRID. BAVER *Hassus*
IVL. AVG. VIETH *Ieveranus*
MARTINVS LANG *Hungarus*
PHILIPPVS BAUMGARTEN *Lubecensis*
CAROL. LYDOV. PISTORIUS *Pomeranus*
FRID. CAROL. TEXTOR *Francofurtensis*
IO. MARTIN ZIEGLER *Francus*
DIETERIC. HENR. GRAMBERG *Oldenburgensis*
CAROL. HENR. ADOLPH. DEMVTH *Budissinensis*
KNVD BILLE *Comes a Schack Danus*
IO. CHRISTIAN BERBERT *Francus*
WILHELMVS REINHARD *Badensis;*

His

His igitur omnibus *relegationis* poenam inflictam esse
scitote.

Faxit deus, ut, si qui in academia supersint im-
probi, hos iustae animadversionis exemplum, simi-
liumque poenarum formido a talibus ausis absterreat,
probos autem et eruditos iuvenes, quos plurimos esse
speramus et cupimus, virtutis amor humanitatisque
studium in officio, decore, pudore contineat!

P. P. d. v. Novembr. CIOCCCLXXXV.

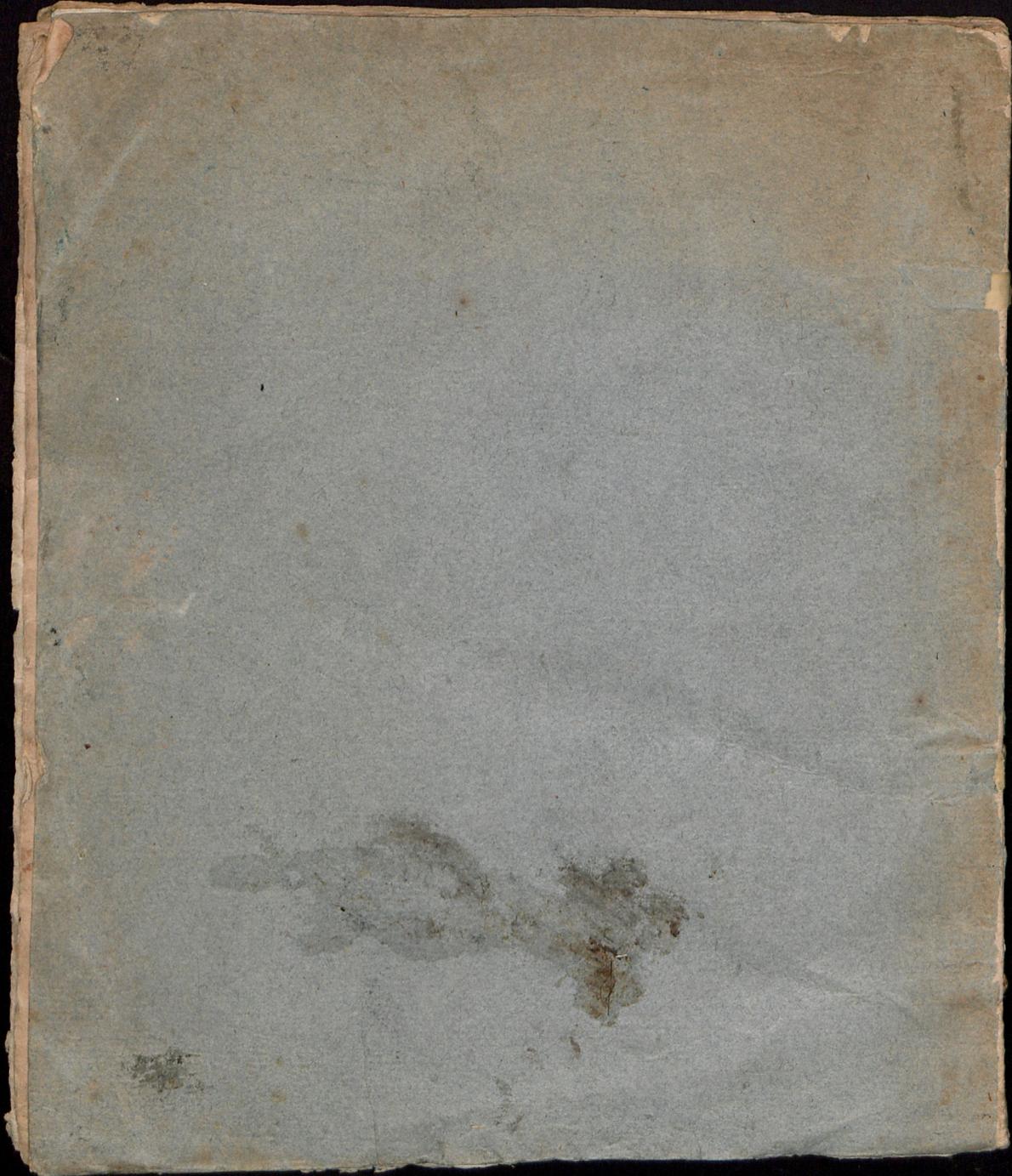
24
Hc 690. 8

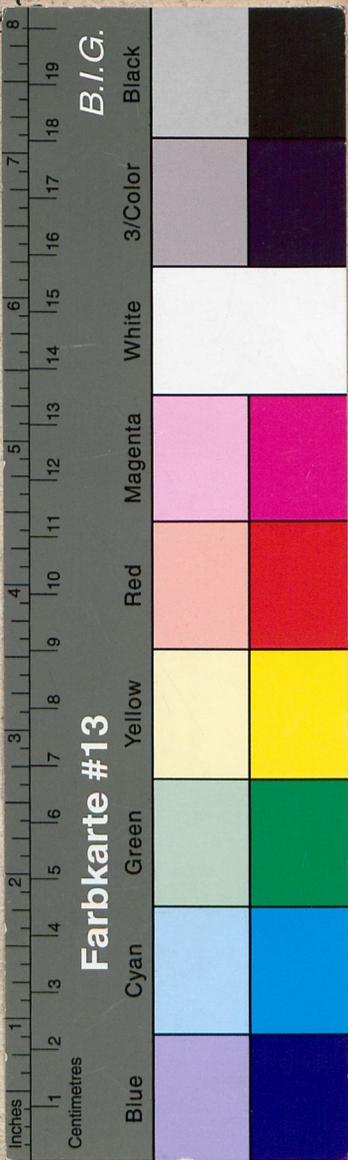
ULB Halle 3
005 388 97X



M.C.







Wahrhafte und Aetenmäßige
Geschichts = Erzählung

der

von den Studenten zu Jena

am 27. May, auch 19. und 20. Julii

1795

ausgeübten Unfertigkeiten

deren

Untersuchung und Bestrafung.

Jena,
in J. G. Voigts privilegirten Buchhandlung.